



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 1039
Datum:	03.02.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/51.1
Sachbearbeiter(in):	Nicole Raue
Aktenzeichen:	51.1

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Kindertagesstättengebührensatzung 2016

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	15.02.2016					
Verwaltungsausschuss	16.02.2016					
Rat	18.02.2016					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die dieser Vorlage und dem Originalprotokoll beigelegte 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

In der Gebührensatzung der Stadt Burgdorf wurden die Betreuungszeiten für den Hort wie folgt festgelegt:

Kinder, die eine „Offene Ganztagschule“ besuchen:

vom Schulschluss bis 17.00 Uhr,
in den Ferien 08.00 - 17.00 Uhr 3,5 Stunden

07.00 Uhr bis Schulbeginn und von Schulschluss bis 17.00 Uhr,
in den Ferien 07.00 - 17.00 Uhr 4,5 Stunden

Kinder, die andere Schulen (Realschule/Förderschule/etc.) besuchen:

8.00 - 17.00 Uhr in den Ferien und bei Unterrichtsausfall,
ansonsten vom Schulschluss bis 17.00 Uhr 9 Stunden

7.00 - 17.00 Uhr in den Ferien und bei Unterrichtsausfall,
ansonsten 7.00 Uhr bis Schulbeginn
und vom Schulschluss bis 17.00 Uhr 10 Stunden

Auf Hinweis einer Mutter, deren Tochter „eine andere Schule“ besucht, wurden die Betreuungszeiten für die Hortkinder „anderer Schulen“ rechnerisch überprüft und es wurde festgestellt, dass die der Regelung zugrunde liegenden Betreuungsstunden der Höhe nach nicht erklärbar sind.

Rechnerisch betrachtet ergibt sich für Hortkinder anderer Schulen folgende durchschnittliche Betreuungszeit:

- 1) 08.00 - 17.00 Uhr in den Ferien und bei Unterrichtsausfall,
ansonsten vom Schulschluss bis 17.00 Uhr 5 Std. 9 Min. $\Rightarrow$ 5 Stunden

zur Berechnung:

13.00 - 17.00 Uhr = 20 Std./Woche * 40 Wochen = 800 Stunden

08.00 - 17.00 Uhr = 45 Std./Woche * 12 Wochen = 540 Stunden

Summe 1.340 Stunden

1.340 Stunden/Jahr / 52 Wochen / 5 Tage = 5,15 Std/Tag (5 Std. 9 Min.)

- 2) 07.00 - 17.00 Uhr in den Ferien und bei Unterrichtsausfall,
ansonsten 7.00 Uhr bis Schulbeginn
und vom Schulschluss bis 17.00 Uhr 6 Std. 9 Min. $\Rightarrow$ 6 Stunden

zur Berechnung:

07.00 - 08.00 Uhr = 5 Std./Woche * 40 Wochen = 200 Stunden

13.00 - 17.00 Uhr = 20 Std./Woche * 40 Wochen = 800 Stunden

07.00 - 17.00 Uhr = 50 Std./Woche * 12 Wochen = 600 Stunden

Summe 1.600 Stunden

1.600 Stunden/Jahr / 52 Wochen / 5 Tage = 6,15 Std/Tag (6 Std. 9 Min.)

Für die Gebührenpflichtigen tritt bei beiden Betreuungsformen eine monatliche Gebührentlastung in Höhe von 90,00 €/Monat in der höchsten Einkommensstufe ein.

Seit dem 01.08.2015 werden insgesamt drei Hortkinder aus anderen Schulen betreut. Davon wurde ein Kind zum 30.11.2015 abgemeldet.

Es wird daher empfohlen, rückwirkend zum 01.08.2015 eine Änderung der Gebührensatzung vorzunehmen.